



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 4-23
Versteigerungstermin: Freitag, 11.04.2025, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Vaihingen Blatt 61324 BV Nr. 1

273,6 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Vaihingen

Flurstück 40/4, Gebäude- und Freifläche, Katzenbachstraße, Größe: 21 m²

Flurstück 3603/5, Gebäude- und Freifläche, Katzenbachstraße 32, Größe: 537 m²

Flurstück 40/3, Gebäude- und Freifläche, Katzenbachstraße 36/001, Größe: 91 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im 1. Obergeschoss).

Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an einer Freifläche mit Terrasse und Garten im Erdgeschoss und an einer Terrasse im 1. Obergeschoss.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

Laut Teilungserklärung Wohnung im EG, Abstellraum im 1. OG, mit insgesamt ca. 163 m², Sondernutzungsrecht Terrasse und Garten im EG sowie Terrasse im 1. OG, umfangreiche Umbauten sind erfolgt, Abweichungen der Bauausführung zur genehmigten Nutzungsänderung und zu den Aufteilungsplänen erkennbar, *mangels Zutrittsgewährung keine weiteren Angaben möglich.*

Verkehrswert: 410.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307007001, Az. 5 K 4/23 AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner für Interessenten:

RAe Soergel

Telefon: 0711 997 9903

Geschäftszeichen: 22/0207 A-sk